

Es gehe ihr vielmehr um ein Gutes, das sich nicht im guten, erfüllten Leben erschöpft, sondern auch eine Antwort auf das Leiden und den Tod gebe, ein Gutes, das im üblichen Verständnis Gegenstand der Religion sei. *Martha C. Nussbaum* vergleicht die Konzeption des Eros in Platons *Phaidros* und bei Dante. Während für Platon der sexuelle Eros nicht nur Ausgangspunkt, sondern bleibender Bestandteil des Suchens nach dem Guten sei, sehe Dante in ihm eine Form des Egoismus und ein Hindernis für die Schau des Guten. Nussbaum zeigt anhand zweier Romane, daß sich bei Murdoch Dantes Konzeption findet. *David Tracy* bezieht Stellung zu einer aktuellen Kontroverse der Platon-Interpretation: Sollen wir den Dialogen oder der systematischen Vorlesung *Über das Gute* das entscheidende Gewicht geben? Tracy plädiert für die Dialoge, deren dramatischen und mimetischen Charakter er betont. Ebenso sei Murdochs *Metaphysics as a Guide to Morals* kein Traktat, sondern ein großer mimetischer Dialog, und nur in dieser Form könne die Idee des Guten am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts vermittelt werden. Im Anschluß an Pierre Hadot betont Tracy, daß die Antike die Philosophie als Weg und als intellektuelle und spirituelle Übung verstanden habe; ebenso sei Murdochs philosophisches Werk eine Anleitung zur intellektuellen Selbstwerdung. *Cora Diamond* behandelt die Kontroverse zwischen Murdoch und R. M. Hare über die Unterscheidung zwischen Tatsachen und Werten. – Der Band, der mit Murdochs frühem Essay *Metaphysics and Ethics* (1957) schließt, ist eine hilfreiche Hinführung zu einem einflußreichen und dennoch, vor allem im deutschen Sprachraum, noch immer wenig bekannten Werk.

F. RICKEN S. J.

ANGEWANDTE ETHIK. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Hrsg. *Julian Nida-Rümelin*. Stuttgart: Kröner 1996. VIII/883 S.

Folgende Bereiche sind (z. T. mit mehr als einem Beitrag) vertreten: Feministische Ethik, politische Ethik, Rechtsethik, Wirtschaftsethik, ökologische Ethik, Tierethik, Genethik, Medizinethik, Ethik der Technik, Wissens- und Wissenschaftsethik, Medienethik. Am Ende eines jeden der gut gegliederten Artikel findet sich eine ausführliche Bibliographie. Sieben der insgesamt achtzehn Kapitel sind von N.-R. verfaßt. Eine kurze Rezension kann nicht alle Beiträge vorstellen; ich beschränke mich darauf, anhand einiger Beiträge des *Herausgebers* dessen methodologische und inhaltliche Position zu skizzieren.

Das einleitende Kapitel „Theoretische und angewandte Ethik“ will die für das Verständnis der Bereichsethiken erforderlichen Grundkenntnisse der einflußreichsten ethischen Theorien vermitteln. Ausführlich behandelt ist der Utilitarismus. Die konstitutiven Elemente, auf denen dieses Paradigma beruht, sind klar herausgearbeitet; der Leser erhält einen informativen Überblick über die verschiedenen Formen. Ein grundlegender Zug aller Beiträge von N.-R. ist seine überzeugende Utilitarismuskritik; sie ist jedoch im einleitenden Kapitel manchmal so dicht formuliert, daß der Leser, der auf diesem Gebiet kein Fachmann ist und für den das Buch doch offensichtlich geschrieben ist, sich nicht leicht tun dürfte. Weniger befriedigt die kurze Darstellung des kantischen Paradigmas. Daß die Maxime vom Recht des Stärkeren die Prüfung durch den kategorischen Imperativ besteht (23), läßt sich auf der Grundlage einer eindringenden Kant-Interpretation wohl schwerlich behaupten. Zuzustimmen ist, wenn N.-R. ein unverzichtbares Element der kantischen Ethik in der Auffassung der Moral als eines Systems von einschränkenden Bedingungen sieht, das den einzelnen Personen die Verfolgung ihrer subjektiven Ziele erlaubt. Der kontraktualistische Ansatz ist durch Rawls und Hobbes vertreten, wobei N.-R. Zweifel anmeldet, ob die Entmoralisierung moralischer Fragen, d. h. der egoistische Ansatz, bei Hobbes tatsächlich durchgehalten wird. Die Sympathien des Vf. gelten offensichtlich dem individualrechtlichen Paradigma, als dessen Vertreter in der Bibliographie u. a. Nozick, Dworkin und Judith J. Thomson angeführt werden; es habe den Vorzug, relativ eng an die lebensweltliche Moral anzuschließen. Für die Tugendethik stehen Platon und Aristoteles. Platon wird eine bis an die Mathematisierung der Ethik heranreichende „formalistische Theorie des Guten“ (35) vorgeworfen; seine Metaphysik entwerte die Alltagsüberzeugungen. Diese Kritik kann sich allenfalls auf die *Politeia* stützen; dem früheren und dem späteren Platon dürfte sie schwerlich gerecht

werden. Die Ethik des Aristoteles ist skizziert durch eine kurze Paraphrase des Anfangs von NE I 1; es werden Beziehungen zwischen der aristotelischen und der feministischen Ethik hergestellt.

Die in der gegenwärtigen Ethik dominierenden Begründungsmethoden werden einer scharfen Kritik unterzogen. N.-R. plädiert für eine Parallelisierung der moralphilosophischen mit der empirischen Epistemologie, und er weist auf eine „bemerkenswerte Asymmetrie“ zwischen beiden in der gegenwärtigen Situation hin. „Während der epistemologische Fundamentalismus in der Wissenschaftstheorie aufgegeben werden mußte, dominiert der epistemologische Fundamentalismus in unterschiedlichen Varianten ungebrochen in der Ethik. Rationalismus und Transzendentalismus prägen die Szene“ (41). Für beide Bereiche gelte, daß Theorien sich auf gemeinsame Überzeugungen stützen und von diesen abhängig sind, auch wenn sie diese wiederum rückwirkend modifizierten. Die Begründungsleistung wissenschaftlicher Theorien beruhe darauf, daß sie einen systematischen Zusammenhang zwischen zuvor isolierten Propositionen herstellen. Das erst ermögliche dann die Begründung von unsicheren Überzeugungen durch sichere. Entsprechend gehe es in der Ethik darum, zentrale Bestandteile unseres moralischen Überzeugungssystems zu rekonstruieren und zu systematisieren und auf diesem Weg Kriterien zu gewinnen, an denen wir uns in Situationen, in denen unser moralisches Urteil nicht eindeutig ist, orientieren können. Dadurch erhalte die Anwendungsdimension der Ethik einen neuen Status: anwendungsorientierte Probleme seien dann ein konstitutiver Bestandteil der ethischen Theoriebildung. N.-R. schlägt deshalb vor, von „Bereichsethiken“ und nicht von „angewandter Ethik“ zu sprechen, weil ‚angewandte Ethik‘ die Vorstellung nahelegt, wir verfügten über ein System von Prinzipien, aus dem sich dann in einem deduktiven Verfahren die spezifischen moralischen Forderungen ableiten lassen.

Diesen methodischen Überlegungen ist insofern zuzustimmen, als die Ethik auf unsere Alltagsintuitionen als Ausgangspunkt nicht verzichten kann. Abzulehnen ist mit N.-R. auch ein deduktives Vorgehen, als könnten spezifische moralische Forderungen *more geometrico* aus einer bestimmten Menge von Prinzipien abgeleitet werden. Dennoch ist zu fragen, wo die Parallelisierung der moralphilosophischen mit der empirischen Epistemologie ihre Grenzen hat. Die Ablehnung des moralphilosophischen Fundamentalismus darf nicht dazu führen, daß die Ethik sich in der bloßen Systematisierung faktisch allgemein geteilter moralischer Überzeugungen erschöpft. Damit würde sich die Ethik als normative Disziplin selbst aufgeben und sich auf eine Topik reduzieren. Was sie über eine Systematisierung hinaus leisten muß, ist, daß sie die normativen Elemente der Intuitionen expliziert; es muß gezeigt werden, was diese Intuitionen von bloß faktisch befolgten Verhaltensweisen unterscheidet. Die Systematisierung erfordert, daß eine Rangordnung der Normen und Werte aufgestellt wird, und meine Frage ist, ob diese axiologischen Probleme ausschließlich mit Hilfe einer kohärentialen Methode gelöst werden können. Zu den unverzichtbaren Elementen der kantischen Ethik zählt nach N.-R. der Gedanke, „daß praktische Vernunft sich gerade darin zeigt, sich von den jeweils wirksamen Neigungen distanzieren zu können“ (23). Meine Frage ist, ob dieses für jede Ethik wesentliche und unverzichtbare Element sich ausschließlich kohärential rekonstruieren läßt, oder ob man dafür nicht auf eine dem kantischen „Faktum der Vernunft“ entsprechende normative Grundintuition zurückgreifen muß. Ein von den Alltagsintuitionen ausgehendes induktives Vorgehen mag ein Weg zu dieser Grundintuition sein, aber diese Induktion kann die Geltung der Grundintuition nicht begründen. Das so interpretierte kantische „Faktum“ braucht keineswegs fundamentalistisch als ein Prinzip verstanden zu werden, aus dem sich (wie es etwa die verschiedenen Universalisierungsstrategien versuchen) die spezifischen Normen in einem formalisierbaren Kalkül ableiten ließen; es wäre, metaphorisch gesprochen, vielmehr zu verstehen als eine Sichtweise oder ein Horizont, in dem sich die Frage nach dem sittlich richtigen Handeln überhaupt erst stellt.

Ein von der Thematik her zu den Bereichsethiken eher querliegender Beitrag über die „Ethik des Risikos“ läßt die deontologische, antiksequentialistische Position von N.-R. deutlich werden. Der gängige Risikodiskurs mache keinen Unterschied zwischen der entscheidenden Person und den von der Entscheidung Betroffenen, und er werde den

Individualrechten nicht gerecht. Optimierungsgesichtspunkte könnten erst dann eine Rolle spielen, wenn sichergestellt sei, daß keine Menschenrechte verletzt würden. Auf den einschränkenden Charakter der Menschenrechte sei die in der Technikfolgenabschätzung betonte Asymmetrie zwischen negativen und positiven Folgen zurückzuführen. Die verschiedenen Rechte (Menschenrechte, Bürgerrechte, Eigentumsrechte) ständen zueinander nicht im Verhältnis der Abwägung, sondern der Vorordnung und Komplementierung; so könne z. B. das individuelle Lebensrecht nicht gegen individuelle Freiheiten abgewogen werden.

Auf zwei Bereichsethiken sei kurz eingegangen. Das zentrale Problem der Wissenschaftsethik sieht N.-R. in dem Konflikt zwischen dem „Ethos epistemischer Rationalität“, das dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt verpflichtet ist, und dem Ethos wissenschaftlicher Folgenverantwortung. Das Verantwortungsethos sei eine Erweiterung, aber kein Ersatz für das Ethos epistemischer Rationalität. Diese Verantwortung müsse zwar kollektiv und institutionalisiert, aber sie könne nicht wissenschaftsextern, etwa durch die Ministerialbürokratie, wahrgenommen werden. N.-R. plädiert deshalb für Ethikkommissionen, und zwar über den Bereich der Medizin und des Tierschutzes hinaus. Kritisiert wird die besonderes in Deutschland ausgeprägte Attitüde der Autonomie und Isolierung der Wissenschaft, welche die Notwendigkeit der Kooperation von Wissenschaft und Gesellschaft übersehe. In diesem Zusammenhang geht N.-R. auf das Problem des Wissenschaftsjournalismus ein. Das vielleicht wirksamste Bindeglied zwischen Wissenschaft und Gesellschaft sieht er in der Verkopplung von Forschung und Lehre an den Universitäten, und er hält von daher die Auslagerung wesentlicher Bereiche wissenschaftlicher Forschung aus dem universitären Kontext für problematisch.

Als verbindender Rahmen für die verschiedenen Artikel über bioethische Themen dürfte der Beitrag „Wert des Lebens“ am Ende des Bandes gedacht sein, der nochmals die deontologische Position des Hrsg.s zeigt. Moralische Kriterien für den richtigen Umgang mit dem Leben ließen sich unabhängig von Theorien über den Wert des Lebens gewinnen. N.-R. greift dafür auf die Theorie individueller Rechte zurück. Personen, denen individuelle Rechte zugeschrieben werden, hätten die Freiheit, auf deren Beachtung zu verzichten. Praktisch relevant würden Rechte durch Wünsche bzw. Wunschauforderungen. Rechte sicherten den individuellen Freiheitsspielraum, der für eine autonome Lebensgestaltung notwendig sei. Wenn die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens auf dem so verstandenen individuellen Lebensrecht beruht, dann „legt [sie] weder auf Lebensverlängerung um jeden Preis noch auf ein Verbot der Abtreibung fest, und sie schließt weder passive noch aktive Sterbehilfe moralisch aus“ (858). Diese Folgerung beruht auf der Voraussetzung, daß individuelle Rechte zum einzigen und entscheidenden Gesichtspunkt gemacht werden. Selbst wenn man das zugeben wollte, würde sich die auch für die Euthanasiedebatte entscheidende Frage stellen, ob individuelle Rechte für alle gesichert werden können, ohne daß sie in bestimmten Fällen bei einzelnen Personen eingeschränkt werden.

Auch dort, wo kritische Fragen zu stellen sind, bestechen N.-R.s Ausführungen durch die breite und detaillierte Information, das gute praktische Urteil, originelle Interpretationen und die kritische, intuitiv und technisch souveräne Argumentation. Für jeden, der sich mit Fragen der angewandten Ethik beschäftigt, bietet das Handbuch eine hilfreiche und unerläßliche Orientierung.

F. RICKEN S. J.

SEEL, MARTIN, *Versuch über die Form des Glücks*. Studien zur Ethik. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1995. 365 S.

Trotz des beschaulichen Titels bietet der Verf. weder Essay noch Lebensberatung, sondern seine überaus lesenswerte Antwort auf die in der Ethik gegenwärtig intensiv diskutierte Frage nach dem Verhältnis von „Gerechtem“ und „Gutem“. Nicht zuletzt durch die sogenannte Kommunitarismusdebatte wurde auch die Aufmerksamkeit der an Kant geschulten Moralphilosophie wieder stärker auf praktische Orientierungen guten Lebens sowie auf die sie tragenden sittlichen Gemeinschaften gelenkt. Gleichzeitg bestätigte sich dabei jedoch die Notwendigkeit universaler Moral, da nur auf deren Grundlage sittliche Gemeinschaften in pluralen Gesellschaften friedlich koexistieren